



Protokollauszug
8. Sitzung vom 16. April 2018

106/2018 13.01 Taxordnung Betreutes Wohnen
Totalrevision 2018

1. Ausgangslage

Mit SRB 237 vom 9. November 2015 wurde die aktuell gültige Taxordnung Betreutes Wohnen, SKR Nr. 13.10, erlassen.

2. Änderungsbedarf

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2017 wurde beschlossen, die Pensionspreise im Betreuten Wohnen Bachstrasse und Mühleacker jährlich um 5 % zu erhöhen bis die effektiven Kosten gedeckt sind. Die erste Erhöhung soll im Betreuten Wohnen Mühleacker per 1. Juli 2018 umgesetzt werden, da die heutigen Pensionspreise die Kosten nicht decken. Im Betreuten Wohnen Bachstrasse sollen auf diesen Zeitpunkt hingegen die Pensionspreise nur um denjenigen Betrag erhöht werden, der individuell pro Wohnung im Pensionsvertrag mit den Bewohnenden festgesetzt wurde, weil der von der Alfred Müller AG ab Eröffnung des Betreuten Wohnens Bachstrasse im Jahr 2013 für fünf Jahre gewährte Rabatt auf die durch die Stadt zu entrichtende Miete ab 1. Juli 2018 entfällt.

In den vergangenen vier Jahren wurden die Pflegeleistungen mit der vereinfachten BESA Einstufung erhoben und verrechnet. Neu werden die Pflegeleistungen mit dem Bedarfsplan des Kantons Zürich für Spitexorganisationen erhoben und nach den geltenden Regeln des Spitexverbandes Kanton Zürich abgerechnet. Zudem können auch Spitex-Leistungen von spezialisierten Spitexorganisationen wie Onkospitex, Psychiatriespitex und zukünftig auch Nachtspitex in Anspruch genommen werden, weshalb die Bestimmungen betreffend Verrechnung anzupassen sind.

Gestützt auf den neuen Gebührentarif der Stadt Schlieren, SKR Nr. 9.10, werden die Kosten für Leistungen der Hauswirtschaft, des technischen Dienstes sowie von diversen anderen Dienstleistungen den aktualisierten Berechnungen der Personalkosten angepasst. Zudem werden die Tarife für die Endreinigungen der Wohnungen angehoben, da der effektive Aufwand höher ist als bisher veranschlagt.

Die bestehende Verordnung über die Subventionierung von Pensionspreisen Pflegerisch-betreutes Wohnen Bachstrasse 1, SKR Nr. 13.24, mit den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen, SKR Nr. 13.25, und die Härtefallregelung für Zusatzleistungsbeziehende im Betreuten Wohnen Mühleacker, SKR Nr. 13.22, werden aufgehoben und deren Bestimmungen werden in die Taxordnung integriert. Die totalrevidierte Taxordnung soll auf den 1. Juli 2018 in Kraft treten.

3. Rechtliches

Die Verordnung über die Subventionierung von Pensionspreisen Pflegerisch-betreutes Wohnen Bachstrasse 1, SKR Nr. 13.24, wurde am 27. Mai 2013 vom Gemeindepapament erlassen. Die Antragstellung an das Papament erfolgte unter der Annahme, dass die jährlichen Subventionen die Finanzkompetenzen des Stadtrates für jährlich wiederkehrende Ausgaben gemäss § 38 Abs. 2

Ziff. 2.2 Gemeindeordnung übersteigen würden. Die tatsächlichen Ausgaben für die Subventionen beliefen sich seit Erlass der Verordnung jeweils auf höchstens Fr. 10'000.00 pro Jahr und sind somit von der Kompetenzgrenze weit entfernt. Daher handelt es sich um einen Gegenstand, der in die Kompetenz des Stadtrates fällt, was die Integration der Bestimmungen zur Subventionierung in die vom Stadtrat zu erlassende Taxordnung rechtfertigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der totalrevidierten Taxordnung Betreutes Wohnen, SKR Nr. 13.10, wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, die Revision der Taxordnung Betreutes Wohnen amtlich zu publizieren.
3. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Taxordnung Betreutes Wohnen, SKR Nr. 13.10, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.
5. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin